



Papier- und Kleider-Sammlung am 15. April 2023

Wir sammeln wieder Textilien aller Art wie Damen-, Herren-, Kinder- Kleidung, Bettwäsche, Handtücher, Bettdecken/Kopfkissen usw. und Schuhe (paarweise gebündelt/geschnürt)!

Bitte stellt Papierbündel und Kleidersäcke (nicht zu schwer gepackt, max. 5-8 kg pro Bündel/Sack) am **Samstagmorgen des 15.04.2023 bis 8:30 Uhr gut sichtbar** an der Straße bereit.

Altkleidersäcke erhältlich bei:

- Café Wiest
- Metzgerei Wehrle
- Petra's HAARlekin
- Gärtnerei Waldvogel
- Autohaus Brutschin
- Café Roters
- Sportgeschäft Brugger
- Tankstelle Kaltenbach
- Bürgerbüro im Rathaus Lenzkirch
- Bürgerbüro im Rathaus Kappel



Wir sammeln Papier jeglicher Art:

- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge
- Bücher, Prospekte, Werbematerialien
- Kartonagen, max. 1x1 Meter groß oder zerrissen und verpackt in Kartons

Noch ein Hinweis:

Die aufgestellten Container im Ort und die vor ihrer Haustür bereitgestellten Gefäße gehören **nicht zur DRK-Sammlung!**

Für Ihre Teilnahme / Unterstützung bedankt sich herzlich der DRK Ortsverein Lenzkirch.



WICHTIGE RUFNUMMERN**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 / 684 - 0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag zusätzlich (und nach Vereinbarung)	14.00 - 17.00 Uhr

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch (Kurhaus)		07652/1206-8401

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER NOTDIENST** 116 117

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 - 8.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 8.00 Uhr, Freitag	16.00 - 8.00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST 0761/12012000**WICHTIGE RUFNUMMERN****Notruf** 110**Feuerwehr/Rettungsdienst** 112**Feuerwehr Lenzkirch**

Kommandant Jürgen Lindner 0170/7300505

Feuerwehr Saig

Kommandant Michael Birkenberger 443

Feuerwehr Kappel

Kommandant Pirmin Winterhalder 964333

Feuerwehr Raitenbuch

Kommandant Ulrich Ruth 961645

Polizei Lenzkirch 96439-0**Polizei Titisee-Neustadt** 07651/9336-0**Forstverwaltungen:**

Gemeindeförster Lenzkirch Andreas Schellbach 464

F.F. Forstrevier Julian Wille 0175/222 93 67

Energiedienst 07623/92-0

Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr 07623/92-1818

PYUR ehem. Primacom (Störung) 030 2577777

täglich 8.00 - 22.00 Uhr

Postagentur 960879**Heliosklinik Neustadt**

Sprechstunden: Sa., So. + Feiertag von 10.00 - 19.00 Uhr 07651/29-0

Krankentransporte (sitzend) 07656/221**Familienwerk Sölden e.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation**

Stefanie Di Mauro 07651/9722338

0176/17612563

stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de

Sozialstation Hochschwarzwald

Leitung: Felix Vogelbacher 07651/1464

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

0711/250832800

info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de

Beratungsstelle für ältere Menschen Hochschwarzwald 07651/911834**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.** 07651/936260**Essen auf Rädern Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald**

Wendelin Schuler 07651/911834

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

www.onlineberatung-diakonie-baden.de 07651/9399-0

Fachstelle Sucht, bwlw 07651/2422

fs-freiburg@bw-lv.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V. 0761/36122

info@bsvsb.org, www.bsvsb.org

Tierschutzverein Hochschwarzwald e. V. 07655/9331389

oder mobil 0176/45674676 und 017699556125

info@tierschutz-hochschwarzwald.de

www.tierschutz-hochschwarzwald.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGENAbwasserzweckverband „Haslachtal“
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**SATZUNG****des Abwasserzweckverbandes „Haslachtal“**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), berichtigt in GBl. 1975 S. 460 und 1976 S. 408, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) vereinbaren die in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Körperschaften eine Neufassung der Verbandsatzung:

§ 1**Verbandsmitglieder, Name, Sitz und Gebiet des Verbands**

- (1) Die Gemeinden Lenzkirch und Feldberg bilden einen Zweckverband (im folgenden Verband genannt).
- (2) Der Verband führt den Namen „Abwasserzweckverband Haslachtal“.
- (3) Er hat seinen Sitz in Lenzkirch.
- (4) Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der dem Zweckverband angehörenden Kommunen. Der Gebietsbereich der Verbandsgemeinde Feldberg/Schwarzwald beschränkt sich auf den bisherigen Gebietsbereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Altglashütten/Neuglashütten und Falkau.
- (5) Die Aufnahme von weiteren Ortsteilen im Gebietsbereich der Verbandsgemeinden, welche nicht unter § 1 (4) aufgelistet sind, kann von der Verbandsversammlung nur einstimmig beschlossen werden.

§ 2**Aufgaben des Verbands**

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden und in den örtlichen Entwässerungsanlagen gesammelten häuslichen, gewerblichen, industriellen Abwässer und behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser in Sammelkanälen fortzuleiten und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter in einer Kläranlage zu reinigen sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich unterzubringen.
- (2) Der Verband ist berechtigt Abwässer und Schlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen anzunehmen, die von
 - a) Dritten außerhalb des Verbandsgebietes stammen oder
 - b) von Einleitern innerhalb des Verbandsgebietes stammen, die ausdrücklich von der Entsorgungspflicht (Anschluss- und Benutzungszwang) des betroffenen Verbandsmitgliedes befreit sind,
 und ist berechtigt hierfür aufwandsorientierte privatrechtliche Entgelte festzusetzen.
- (3) Der Verband ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Ein Gewinn wird nicht erstrebt.

§ 3**Verbandsanlagen**

- (1) Der Verband plant, erstellt, betreibt, unterhält und erneuert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Die zu schaffenden Anlagen werden Eigentum des Verbandes.
- (2) Die Unterhaltung der Verbandsanlagen, die gleichzeitig auch Funktionen der Ortskanalisation erfüllen, obliegt ebenfalls dem Verband. Die jeweiligen Gemeinden müssen

dafür an den Verband einen Unterhaltskostenbeitrag leisten, der in einer besonderen Vereinbarung festgelegt wird.

- (3) Die Erstellung, Unterhaltung und der Betrieb der Ortskanalisation obliegt dem jeweiligen Verbandsmitglied. Der AZV ist als Dienstleister für die Verbandsgemeinde zuständig. Die Regelung über die Einzelheiten der Übertragung der Unterhaltung des Ortsnetzes wird über eine beigefügte Anlage festgehalten. Soweit Ortsdurchgangskanäle und Ortsverbindungskanäle für den Verband mit in Anspruch genommen werden, sind sie Verbandsanlagen. Der Bau und Betrieb von Regenrückhalteanlagen (Rückhaltung von Mischwasser vor einer Regenwasserbehandlungsanlage und Regenrückhalteanlagen, die Regenwasserbehandlungsanlagen nachgeschaltet sind) ist Sache der jeweiligen Verbandsgemeinde. Auch evtl. erforderliche Regenklärbecken im Trennsystem sind Angelegenheit der jeweiligen Verbandsgemeinde.
- (4) Jeder Anschluss an die Verbandsanlage bedarf der vorherigen Zustimmung des Verbandes. Die Zustimmung ist von den Verbandsmitgliedern schriftlich zu beantragen. Die Verbandsmitglieder haben bei der Antragstellung auf eine etwa notwendig werdende Vorbehandlung gewerblicher oder industrieller Abwässer hinzuweisen. Die Zustimmung des Verbandes ist den Verbandsmitgliedern zu erteilen, wenn der Anschluss technisch einwandfrei hergestellt wird.
- (5) Gewerbliche oder industrielle Abwässer müssen vorbehandelt werden, wenn der Bestand oder die Funktionsfähigkeit der Verbandsanlagen gefährdet ist oder Schadstoffe enthalten sind, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingeleitet werden dürfen. Das gleiche gilt, wenn durch die Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers erhöhte Betriebskosten zu erwarten sind, es sei denn, das Verbandsmitglied verpflichtet sich, die Betriebskosten zu tragen.
- (6) Die Abwässer innerhalb der Verbandsanlagen sind Eigentum des Verbandes.
- (7) Verbandsanlagen sind:
1. Haupt- und Zuleitungssammler:
 - im Verbandsgebiet Lenzkirch von der Gemarkungsgrenze Feldberg/Lenzkirch (Schacht 742 neu) bis zum RÜB IV in Mühlingen (Schacht 699) und vom Verbandssammler „Falkenmatte“ (Schacht 82) bis RÜB I auf der Kläranlage (Schacht 1)
 - Verbandssammler „Raitenbuch“ vom Ortseingang Raitenbuch (Schacht 1) bis RÜB II (Schacht 75)
 - Verbandssammler „Kappel“ von der ehemaligen Kläranlage (Schacht 47) bis zur Kläranlage Lenzkirch (Schacht 1)
 - im Verbandsgebiet Feldberg (Altglashütten-Falkau)
 - Verbandssammler von Neuglashütten (Schacht 244) bis Hauptsammler (Schacht 203 bzw. 188)
 - Verbandssammler Altglashütten (von Schacht 188 bis Schacht 202)
 - Hauptsammler von Altglashütten (Schacht 188) bis Gemarkungsgrenze Lenzkirch / Feldberg (Schacht 742 neu)
 2. Regenüberlaufbecken
 - a) RÜB I auf der Kläranlage Lenzkirch
 - b) RÜB II in Unterlenzkirch
 - c) RÜB III in der Ortsmitte Lenzkirch
 - d) RÜB IV in Mühlingen
 - e) RÜ im Kurgarten Lenzkirch

3. Kläranlage in Lenzkirch (auf Grundstück Flst.Nr. 1139/1)

§ 4

Pflichten der Verbandsmitglieder

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet:
- a) Die Einleitung von Abwasser, das die Verbandsanlagen schädigen oder die Reinigungsleistung der Verbandskläranlage beeinträchtigen kann, nicht in das Ortsentswässerungsnetz zu gestatten. Solche Abwässer sind vor der Einleitung in die Ortskanäle entsprechend vorzubehandeln.
 - b) Auf Grundlage ihrer örtlichen Satzung dafür zu sorgen, dass insbesondere industrielles und gewerbliches Abwasser, radioaktiv kontaminiertes Abwasser, infektiöses Abwasser aus Krankenhäusern, benzin- und ölhaltiges Abwasser aus Gewerbe, Industrie, Tankstellen, Garagen usw., fetthaltiges Abwasser aus Schlachthäusern, Metzgereien, Großküchen usw. vor der Einleitung in die Kanalisation entsprechend vorbehandelt wird; die Genehmigungspflicht für Abwasseranlagen nach § 60 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 48 Wassergesetz (WG) bleibt hiervon unberührt.
 - c) Die Einleitung von Abwasser zu untersagen, sofern dieses nicht den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes entspricht.
 - d) Auf Grundlage ihrer örtlichen Satzung zu verhindern, dass Fremdwasser, wie unverschmutztes Bach-, Quell- und Grundwasser in die Ortskanäle eingeleitet wird. Das gleiche gilt für unverschmutztes Kühlwasser, sofern es in größeren Mengen anfällt. Ebenso zu verhindern, das Einbringen und Einleiten sonstiger Stoffe, wie Abschwemmungen aus Dunglegen, landwirtschaftlichen Silos, Jauchegruben und von Schwemmentmischungen, konzentrierte Abgänge aus Keltereien, Brennerei, Schlachthöfen und dgl., sowie Lösungsmittel, Dispersionsfarben und Lacken.
 - e) Auf Grundlage ihrer örtlichen Satzung, die Abschaltung bestehender Kleinkläranlagen oder Hauskläranlagen für häusliche und Spülabortabwässer durchzusetzen, sobald an die öffentlichen Kanäle und an die Verbandskläranlage angeschlossen werden kann.
 - f) Regenentlastungs- und Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage so zu bauen und zu betreiben, dass sie dem Stand der Technik entsprechen.
 - g) Die öffentliche Kanalisation einschließlich der Regenentlastungs- und Regenwasserbehandlungsanlagen regelmäßig entsprechend Anhang 1 der Eigenkontrollverordnung (EK-VO, in der jeweils gültigen Fassung) auf ihren Zustand zu überprüfen und in ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
 - h) Den Verband unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn Veränderungen an der Ortskanalisation vorgenommen werden, die sich nachteilig auf die Verbandsanlagen auswirken oder deren Wirksamkeit beeinträchtigen oder die Erfüllung der Verbandsaufgaben erschweren können.
 - i) In der kommunalen Abwassersatzung den Hinweis auf die Anzeigepflicht nach § 75 der Strahlenschutzverordnung aufzunehmen (Anzeigepflicht der in dieser Vorschrift genannten radioaktiven Abwässer).
 - j) Den Verband unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn Veränderungen in der Beschaffenheit der abgeleiteten Abwässer bekannt werden, die sich auf die Verbandsanlagen nachteilig auswirken oder ihren Betrieb beeinträchtigen oder erschweren können.
 - k) Den Verband und die untere Wasserbehörde unverzüglich zu verständigen, wenn Anlagen für die Vorbehandlung schädlicher Abwässer ungenügende Leistungen

gen erbringen oder Abwässer oder sonstige Stoffe in die Verbandsanlagen gelangen, die die Kanalarbeiter gefährden, die Verbandsanlagen schädigen sowie die Verbandskläranlage, deren Reinigungswirkung und die Vorflut beeinträchtigen können (Ölunfälle, Unfälle mit Schadstoffen usw.)

- l) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband alle erforderlichen Unterlagen zur Ermittlung der Abwassermengen und der Einwohnergleichwerte nach Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit Amtshilfe zu leisten.
- (3) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Grundstücke für die Erstellung der Verbandsanlagen unentgeltlich zu gestatten.

§ 5

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung (§§ 6 und 7) und
- b) der Verbandsvorsitzende (§ 8)

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmenverteilung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern sowie aus zwei durch den Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch und zwei durch den Gemeinderat der Gemeinde Feldberg/Schwarzwald gewählten weiteren Vertretern.

Im Verhinderungsfalle werden die in die Verbandsversammlung gewählten Vertreter durch ihre ebenfalls durch den Gemeinderat der jeweiligen Verbandsgemeinde gewählten Stellvertreter vertreten.

Scheidet ein Bürgermeister, oder ein in die Verbandsversammlung gewählter weiterer Vertreter aus seinem Amt aus, so erlischt auch seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung bzw. seine Stellvertretung.

Beim Ausscheiden eines Vertreters ist unverzüglich ein Nachfolger durch den Gemeinderat der Verbandsgemeinde zu wählen, die von dem Ausgeschiedenen vertreten worden ist.

- (2) Die beiden Verbandsmitglieder sind gleichberechtigt. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Sind in einer Sitzung mehrere Vertreter eines Verbandsmitglieds anwesend, so werden dessen Stimme von seinem gesetzlichen Vertreter (Bürgermeister) oder – bei dessen Abwesenheit – von seinem Vertreter geführt, es sei denn, von dem Verbandsmitglied ist ein anderer Vertreter als Stimmführer benannt.

§ 7

Zuständigkeit der Verbandsversammlung und Geschäftsgang

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie beschließt über
 - den Erlass von Satzungen;
 - die Aufnahme von weiteren Ortsteilen der jeweiligen Verbandsgemeinde (§1 (5)), Aufnahme (§ 14) weiterer Mitglieder, Ausscheiden (§ 15) von Verbandsmitgliedern und über die Auflösung (§ 16) des Verbandes;
 - die Feststellung der Haushaltssatzung, sowie die Festsetzung der zu erhebenden Umlagen, den Gesamtbeitrag der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite;
 - die Feststellung der Jahresrechnung;

- die grundsätzliche Beschlussfassung über die Erneuerungen und Erweiterungen der Verbandsanlagen (einschließlich Planung, Grunderwerb und Finanzierung) sowie über sonstige Maßnahmen, die sich erheblich auf den Finanzbedarf des Verbandes auswirken;
- die Sachentscheidung bei der Bewirtschaftung von Mitteln des Haushaltsplans, insbesondere bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt; dies gilt nicht, wenn die Verbandsversammlung bei bestimmten Vorhaben die Entscheidung dem Verbandsvorsitzenden übertragen hat;
- die Aufnahme von Krediten und Übernahme von Bürgschaften;
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, soweit der Verkehrswert von 1.000,- EUR im Einzelfall überschritten wird;
- die Bestellung der Geschäftsstelle und Betriebsstelle. Die Geschäftsstelle wird durch eine kaufmännische und eine technische Leitung geführt.
- die Einstellung der weiteren Bediensteten des Verbandes;
- alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Verband von erheblicher Bedeutung sind.

- (2) Die Sitzungen der Verbandsversammlungen sind öffentlich. Nichtöffentlich ist zu verhandeln, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner erfordern.
- (3) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist zu den Sitzungen ein. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung sind rechtzeitig durch die Verbandsleitung öffentlich bekannt zu geben.
- (4) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, so oft es die Verbandsgeschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Jahr. Die Verbandsversammlung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied unter Angabe des Gegenstandes die Verhandlung beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.
- (5) Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Verbandsversammlung, neben den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), die für die Gemeinden geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend Anwendung.
- (6) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden, der Geschäftsstelle und von zwei weiteren anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Verbandsvorsitzender ist Kraft Amtes der Bürgermeister der Gemeinde Lenzkirch. Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Kraft Amtes der Bürgermeister der Gemeinde Feldberg. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Hauptamt aus, dann erlischt auch sein Amt als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verbandes.
- (2) Die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus den nach § 5 Abs. 2 dieses Gesetzes entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. Der Verbandsvorsitz-

zende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Verband.

- (3) Der Verbandsvorsitzende beruft die Mitglieder der Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor. Ihm obliegt die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung.
- (4) Soweit er nicht ohnehin nach Absatz 2 zuständig ist, entscheidet der Verbandsvorsitzende
 - a) über die Bewirtschaftung von Mitteln des Haushaltsplans, insbesondere über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
 - b) Genehmigung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;
 - c) über die Stundung von Forderungen bis zum Betrag von 2.000 Euro auf längstens 3 Monate;
 - d) über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zum Betrag von 500 Euro;
 - e) über die Anstellung, Vergütung und Entlassung von Hilfskräften.
- (5) Der Verbandsvorsitzende kann die Geschäftsführung mit seiner Vertretung beauftragen, er kann ferner allgemein rechtsgeschäftliche Vollmacht in einzelnen Angelegenheiten erteilen (§ 52 GemO).
- (6) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Verbandsverwaltung

- (1) Am Sitz des Verbands wird eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Die Geschäftsstelle wird von einer kaufmännischen und einer technischen Leitung geführt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ernennt die Geschäftsstelle, sie sollten Bedienstete der Verbandsgemeinden sein.
- (3) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes zu sichern.
- (4) Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsstelle regelt der Verbandsvorsitzende mit Zustimmung der Verbandsversammlung durch eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Geschäftsführung vertritt den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (6) Die technische Geschäftsführung, sowie die kaufmännische Geschäftsführung, das Personal, die Sachbearbeitung sowie die Kassenverwaltung werden über die Verwaltungskosten vergütet.

§ 10 Bedienstete des Zweckverbandes

Der Zweckverband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Ihre Tätigkeit ist durch eine Dienstanweisung zu regeln. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der jeweiligen Fassung. Die Eingruppierung richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des TVöD und wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 11 Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten als Ersatz für Auslagen und entgangenen Arbeitsverdienst ein Sitzungsgeld.
- (3) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder ist durch Satzung zu bestimmen.

§ 12 Umlagen

- (1) Soweit die konsumtiven Aufwendungen des Verbandes nicht durch eigene Erträge oder investiven Ausgaben nicht durch investive Einzahlungen gedeckt werden können, erhebt der Verband Umlagen nach Maßgabe der §§ 12a und 12b.
- (2) Die Umlagen werden für jedes Jahr im Haushaltsplan vorläufig und bei der Festsetzung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt.
- (3) Auf die Umlagen werden Vorauszahlungen in Höhe von jeweils einem Viertel des Umlagebetrages erhoben, die von den Verbandsmitgliedern zum 15.03., 15.05., 15.08., und 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres zu zahlen sind.
- (4) Die Höhe der Vorauszahlungen bemisst sich für die Umlage nach § 12a (Umlage für Verwaltung und Betrieb) nach der Abwassermenge des Vorvorjahres, die Vorauszahlung auf Umlagen nach § 12b nach dem dort festgelegten Verteilungsschlüssel.

§12a Umlage für die Verwaltung und Betrieb

- (1) Die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsanlagen werden durch Umlagen der Verbandsmitglieder gedeckt.
- (2) Zur Finanzierung der laufenden Erträge und Aufwendungen und den hieraus resultierenden Ein- und Auszahlungen wird zur Deckung eine Betriebskostenumlage (Umlage für Verwaltung und Betrieb) erhoben.
Die Umlage wird im Verhältnis der des tatsächlichen Abwasseranfalls bei Trockenwetterabfluss auf die Verbandsmitglieder verteilt.
Für die Ermittlung des Abwasseranfalls wird die Wassermenge zugrunde gelegt, die an den Messstellen in Saig-Mühlungen und an der Verbandskläranlage gemessen wird.

§12b Investitionskostenumlage, Netto-Abschreibungsumlage, Tilgungs- und Zinsumlage

- (1) Zur Finanzierung der Investitionen erhebt der Verband bei seinen Mitgliedern eine Investitionskostenumlage, soweit die Ausgaben nicht aus Zuschüssen und Zuwendungen, Krediten und sonstigen Einnahmen gedeckt werden.
- (2) Die erhobenen Investitionskostenumlagen werden beim Verband als Sonderposten passiviert.
- (3) Für die nicht durch Auflösung von Sonderposten gedeckten Abschreibungen wird eine weitere Umlage (Netto-Abschreibungsumlage-Umlage) erhoben.
- (4) Übersteigen die Tilgungszahlungen des Verbandes die Netto-Abschreibungsumlage, wird eine zusätzliche Tilgungsumlage in Höhe der nicht durch die Netto-Abschreibungsumlage gedeckten Tilgungszahlungen erhoben.

- (5) Übersteigen die Tilgungszahlungen des Verbands die Netto-Abschreibungsumlage, wird eine zusätzliche Tilgungsumlage in Höhe der nicht durch die Netto-Abschreibungsumlage gedeckten Tilgungszahlungen erhoben. Der Umlageaufwand wird anteilmäßig nachfolgendem festgelegten Schlüssel verteilt:
- Lenzkirch 71,52 %
 - Feldberg 28,42 %
- (6) Sofern die erhobenen Abschreibungsumlagen die Tilgungsumlagen übersteigen, erfolgt eine Kapitalrückführung (Eigenkapitalrückführung) im Sinne des § 18 Absatz 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Hierbei erfolgt die Erstattung in dem Verhältnis, in welchem das Eigenkapital von den Mitgliedskommunen aufgebracht wurde.
- (7) Wird bei einem Ausbau oder bei einer Erweiterung des Klärwerks die Investition aus Gründen erforderlich, die ausschließlich einzelnen Verbandsmitgliedern zuzurechnen sind und erweist sich danach der Verteilungsmaßstab nach Abs. 7 als offenbar unbillig, dann ist durch zusätzliche Betragsleistungen dieser Verbandsmitglieder ein billiger Ausgleich herbeizuführen.

§ 13

Satzungsbefugnis

Der Zweckverband kann über die Benutzung seiner öffentlichen Einrichtungen sowie über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen Satzungen erlassen.

§ 14

Aufnahme weiterer Mitglieder

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband kann von der Verbandsversammlung nur einstimmig beschlossen werden.

Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben dem Zweckverband einen Ausgleich für die bisherigen Verbandsaufwendungen zu leisten, über dessen Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

§ 15

Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur mit Zustimmung des anderen Verbandsmitgliedes zulässig.

§ 16

Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband kann nur mit Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
- (2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis des zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses gültigen Kostenverteilungsschlüssels nach § 12 über.
- (3) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung der Auflösung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im Einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

§ 17

Änderung der Verbandssatzung

Eine Änderung der Verbandssatzung kann von der Verbandsversammlung nur einstimmig beschlossen werden.

§ 18

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes erfolgt nach den jeweils geltenden Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandsgemeinden.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 01.06.2017 mit den nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Lenzkirch / Feldberg (Schwarzwald), den 08.03.2023

Andreas Graf
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Standesamt geschlossen

Am **Dienstag, den 18.04.2023** bleibt das Standesamt, die Grundbucheinsichtsstelle sowie die Friedhofverwaltung aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Sanierung und Sperrung Schlechtstraße



Die Baumaßnahme „Sanierung Schlechtstraße“ wird im unteren Teilabschnitt **ca. am 17.04.2023** beginnen. Es wird eine Vollsperrung der Straße beantragt. Anwohner im oberen Teilabschnitt sowie Besucher des Sportplatzes und der Tennisanlage haben die Möglichkeit, über den Stöckleberg die Grundstücke anzufahren. Dazu zunächst Richtung Schluchsee in die Grabenstraße fahren, nach Ortsausgang links. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Für die Anwohner im unteren Bereich der Schlechtstraße werden Ausweichparkplätze entlang des Kurgartens durch Beschilderung ausgewiesen. Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Bauverwaltung, Herr Martin Schmitt, Tel. 07653/684-29 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 17,52 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Lenzkirch
Telefon 07653/684-0
E-mail: info@lenzkirch.de
Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Andreas Graf
oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/
der Vorsitzende des jeweiligen

Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Hinweise zur Borkenkäferbekämpfung nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG)



Die extrem warm-trockenen Witterungsbedingungen der vergangenen Jahre haben länderübergreifend zu einem deutlichen Anstieg der Populationen der Fichten- und Tannenborkenkäfer geführt. Aufgrund des erneut zu warmen und trockenen Winters ist die Käferpopulation im Südschwarzwald immer noch sehr hoch. Diese hohe Käferpopulation trifft nun auf Tannen und Fichten, die nach den Trockenjahren immer noch deutlich in Ihrer Vitalität geschwächt sind und einem Käferbefall nur wenig entgegen zu setzen haben.

Daher ist die Gefahr eines fortgesetzten Borkenkäferbefalls in diesem Jahr weiterhin sehr hoch. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) hat bereits im Herbst letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die sehr hohe Dichte an Buchdruckern, die im Boden überwintern, im Südschwarzwald – je nach Witterungsverlauf im Frühjahr und Sommer 2023 zu einem hohen Befallsdruck führen wird. In einer fachlichen Einschätzung zur aktuellen Borkenkäfersituation vom 24.03.2023 führt die FVA aus:

„Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zählte im vergangenen Jahr mit ca. 160.000 fm Schadholz (Fichte / Insekten) zu den Borkenkäfer-Befallsschwerpunkten im Land Baden-Württemberg. Insbesondere die höheren Lagen im Schwarzwald verzeichneten einen deutlich ansteigenden Trend, welcher sich aller Voraussicht nach auch in 2023 weiter fortsetzen wird. Gründe für diese Annahme sind (1) die großflächig vorhandenen Fichten-dominierten Bestände, (2) die durch die vergangenen trocken-warmen Jahre (2018-2020, 2022) geschwächte Vitalität und damit Abwehrkraft der Fichten gegenüber Borkenkäfern, und schließlich (3) die sich in 2022 deutlich aufbauende Population der Buchdrucker als schadrelevanteste Borkenkäferart. Die warmen Temperaturen in 2022 führten expositionsabhängig bis in Höhenlagen von 700-800 m ü.NN zur Anlage von 3 Buchdrucker-Generationen. In den Hoch- und Gipfellagen des Hochschwarzwalde wurden 2 Generationen angelegt. Der milde Herbst ließ die angelegten Bruten der 3. (tiefe / mittlere Lagen) bzw. 2. Generation (Hochlagen) größtenteils bis zur Käferreife durchentwickeln. Eine derartig beschleunigte Entwicklung gab es bisher nur in den Jahren 2003 und 2018. Aufgrund der potentiell exponentiellen Vermehrungsrate der Buchdrucker bedeutet die Anlage und Durchentwicklung einer zusätzlichen Generation wie in 2022 eine deutlich erhöhte Ausgangspopulation für den Saisonstart 2023.“

Weitere Informationen ab Mitte/ Ende April auf der Homepage der FVA Freiburg unter:

<https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/waldschutz>

Es muss daher dieses Jahr unbedingt versucht werden, möglichst viele befallene Bäume noch vor Ausflug der 1. Brut (F1- Generation) aufzuarbeiten und zu bekämpfen (geeignete Bekämpfungsmaßnahmen s.u.), um eine weitere Massenvermehrung

mit erheblichen Folgen für den Wald im Hochschwarzwald einzudämmen.

„Sollte das Management zu spät oder in ungenügendem Maße erfolgen (wie z.B. in den vergangenen Jahren insbesondere in Kleinprivatwäldern im Südschwarzwald zu beobachten war), kann sich der Befall großflächig auf die noch weitgehend intakten Nachbarbestände ausbreiten und ist dort dann aufgrund der Dynamik in warmen Jahren kaum noch beherrschbar.“ (FVA Waldschutz 24.03.2023)

Borkenkäfer sind 2 bis 8 mm große Insekten, die sich durch die Rinde in Bäume einbohren und dort ihre Eier ablegen. Durch den Fraß der Larven und Käfer wird das lebensnotwendige Bastgewebe zerstört und so in den meisten Fällen der Baum innerhalb kurzer Zeit zum Absterben gebracht.

In den Wäldern der Gemarkungen Breitnau, Titisee- Neustadt, Hinterzarten, Feldberg, Schluchsee, Lenzkirch, Friedenweiler, Eisenbach und Löffingen ist aktuell vermehrt Borkenkäferbefall an Tanne und Fichte festzustellen. Befallene Bäume sind an der herabfallenden Rinde und den gelb, später braun verfärbten Nadeln deutlich zu erkennen.

Handlungsempfehlungen

Jetzt gilt vor allem eines: Intensive Befallskontrollen! Nach dem Schwärmstart ist aufgrund der geschilderten, besonderen Umstände mit einem gegenüber den Vorjahren nochmals erhöhten Befallsrisiko zu rechnen. Insbesondere an im Winter geworfenem Sturmholz sowie an stehenden Fichten im Umkreis von Vorjahresbefall bzw. Überwinterungsbäumen. Der Befall durch Buchdrucker lässt das Bohrmehl an Fichten ab April rieseln, welches vor allem in einem frühen Befallsstadium entsteht, wenn die Muttergänge angelegt werden. Frisches Bohrmehl, z.B. hinter Rindenschuppen, am Stammfuß, in stammnahen Spinnweben oder auf den Blättern der Bodenvegetation ist ein eindeutiger Hinweis auf kürzlich erfolgten, erfolgreichen Befall. Weitere Symptome sind Harztropfen oder Harzfluss (oft am Kronenantritt beginnend Fernglas hilfreich!, jedoch alleine noch kein eindeutiger Hinweis) sowie bohrmehlverklebte Harztrichter. Sind die Bruten etwas weiterentwickelt, sind z.T. Spechtabschläge zu beobachten. Später kommen je nach Witterung, Besiedlungsdichte und Baumvitalität der Abfall grüner Nadeln oder die Verfärbung der Krone hinzu.

Befall durch Kupferstecher (an Fichte) oder Tannenborkenkäfer ist hingegen vergleichsweise schwer frühzeitig zu erkennen, da wenig Bohrmehl und kaum Harzfluss auftritt. Hier ist oft erst die beginnende Kronenverfärbung ein erster Hinweis auf Befall. In den Beständen verbliebenes liegendes oder gebrochenes Material ist aktuell besonders anfällig für Befall – hier sollte unbedingt regelmäßig kontrolliert werden. Weitere Bereiche mit erhöhtem Befallsrisiko umfassen im Frühsommer erfahrungsgemäß temperaturbegünstigte, offene und süd-ausgerichtete Bestände sowie das direkte Umfeld von Vorbefall (auch wenn dieser geräumt wurde).

Das Kreisforstamt beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald – Forstbezirk Titisee- Neustadt - weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 LWaldG) und des Pflanzenschutzgesetzes (§§ 6,8 PflSchG) die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere durch die Ausbreitung von Borkenkäfern, Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durchzuführen:

Zielführende Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Zügiger Einschlag der befallenen Bäume
- Der rechtzeitige Abtransport aus dem Wald zu einem Verarbeitungsbetrieb (z.B. Sägewerk) oder zu einem mindestens 500 m vom Wald entfernten Lagerplatz

- Das Entrinden der Stämme mit anschließender Behandlung der Rinde
- Die allseitige chemische Bekämpfung der nicht entrindeten Stämme mit einem zugelassenen Bekämpfungsmittel unter Beachtung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen
- Verhäckseln des befallenen Holzes

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Kreisforstamt den betroffenen Waldbesitzern gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis zum 15.05.2023!

Als Waldbesitzer können Sie sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleitenden, bedienen. Für allgemeine Fragen können Sie sich auch an den Forstbezirk Titisee- Neustadt, Tel 0761-2187- 9513 wenden. Sofern Sie zur Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstrevier diese gegen Kostenersatz selbst ausführen oder Unternehmer vermitteln.

Bitte setzen Sie sich – unabhängig davon, ob Sie den Holzeinschlag selbst durchführen oder beauftragen wollen – mit dem Forstbezirk Titisee- Neustadt oder dem zuständigen Revierleitenden in Verbindung, damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann.

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung dann auch kostenpflichtig erzwungen werden kann (Ersatzvornahme gem. § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LV-wVG)).

Über die gesetzte Frist hinaus ist es notwendig, dass die verbleibenden Bäume im Bereich von Be-fallsherden durch die Waldbesitzenden regelmäßig auf Käferbefall hin kontrolliert werden. Befallene Bäume müssen dann sofort eingeschlagen, entrindet und entseucht werden.

Michael Kilian
Forstdirektor, Kreisforstamtsleiter
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet ab sofort Online-Seminare zum Thema Gebäudesanierung

Angesichts der Energiekrise und den damit verbundenen Preissteigerungen machen sich viele Gebäudeeigentümer Gedanken, wie die Energiekosten dauerhaft gesenkt werden können. Die Fragestellungen sind oft gleich: Welche Sanierungsmaßnahmen bringen am meisten, in welcher Reihenfolge sind sie sinnvoll, wie hängt das mit dem Thema Heizungssanierung zusammen, welche Fördermöglichkeiten gibt es, wie geht man eine energetische Sanierung am besten an und wer kann dabei unterstützen?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es im Rahmen von kostenfreien Online-Seminaren unter dem Titel „Energetisches Sanieren im Eigentum“, die ab April monatlich vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald angeboten werden. Die Energieagentur Regio Freiburg führt diese im Auftrag des Landkreises durch.

Start ist am Mittwoch, 19.04.2023 von 19:00 bis 20:30 Uhr, online via Zoom. Die Anmeldung erfolgt über die Website des Landratsamtes unter der Adresse www.lkbh.de/klima. Hier findet sich im Bereich Gebäude-Energieberatung auch eine „Bauherrenmappe“, in der Informationen zu Fördermöglichkeiten und rechtlichen Vorgaben bei der Gebäudesanierung gesammelt sind.

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Matthias Brugger

☎ 07653 - 9515

✉ hierahof@freenet.de

Verkauf von Lebensmitteln aus der Region am Rathaus in Saig jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr.



ORTSTEIL KAPPEL

Stellvertretende Ortsvorsteherin Katrin Mrohs

☎ 07653 - 962061

oder in dringenden Fällen unter ☎ 07653 - 2424302

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Verkauf von Lebensmitteln aus der Region in Kappel jeden Freitag von 9:30 bis 10:45 Uhr.



BÜCHEREI LENZKIRCH

Inventur

Es ist mal wieder soweit, wir machen Inventur!!!!!! Deshalb bleibt die Bücherei vom 24.04 – 28.04.2023 geschlossen.

Bitte geben sie bis 21.04 ihre ausgeliehenen Bücher zurück!!!!

Ab dem 29.04.2023 ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Ein herzliches Dankeschön geht auf diesem Wege noch an die Buchspender die uns immer mit tollen aktuellen Büchern versorgen.

Ihr Büchereiteam



TOURIST-INFORMATION


Öffnungszeiten der Tourist-Information Lenzkirch
 Telefon: 07652 1206 8401
 lenzkirch@hochschwarzwald.de
 www.hochschwarzwald.de

Mo - Fr 09:00 - 12:30 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr 13:30 - 16:00 Uhr

Veranstaltungen
 Alle Veranstaltungen finden Sie unter
 www.hochschwarzwald.de/erleben/veranstaltungen



VERANSTALTUNGEN
 in Lenzkirch
 QR-Code scannen und alle Events entdecken

13. April 2023 bis 23. April 2023

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

1. Petrus 1,3

Sonntag, 16. 4.

10.30 Gottesdienst in Lenzkirch

Donnerstag, 20. 4

19.45 Kirchengemeinderat in Lenzkirch

Sonntag, 23. April

9.30 Gottesdienst in Schluchsee

10.30 Gottesdienst in Lenzkirch

Ökum. Friedensgebet

Mittwochs 17.30 kath. Kirche Schluchsee

**Katholische Seelsorgeeinheit
Östlicher Hochschwarzwald**

Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig
 Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 • ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Freitag, 14.04.2023

Lenzkirch, 16:00 Uhr Probe Erstkommunion, mit Segnung von Andachtsgegenständen

Samstag, 15.04.2023

Saig, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Sonntag, 16.04.2023

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Lenzkirch, 10:00 Uhr Erstkommunion - Heilige Messe (O)

mit der Kirchencombo und Platzkonzert MV Kappel

Montag, 17.04.2023

Lenzkirch, 10:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder (W)

Dienstag, 18.04.2023

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Mittwoch, 19.04.2023

Lenzkirch, 17:30 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Altenwerk Kappel

Wir treffen uns am Mittwoch, 19.04.2023 um 14:30 Uhr zum frohen Singen im Pfarrkeller Kappel. Claudia Blessing begleitet uns auf der Gitarre. Herzliche Einladung.

Mitmachen als Zeichen der Solidarität

Nähere Infos und Anmeldung zur Fahrt nach Freiburg bei Birgit Wagner, Tel. 07653/9609823, wagner@kath-hochschwarzwald.de



FAMILIE




Mit Lamas, Eseln & Schafen auf Du und Du

16. & 30. April 2023
 14.30 – 18.00 Uhr

Geführte Familien-Tierwanderung, Dauer ca. 2-4 Stunden.
 Bitte geländetaugliches Schuhwerk, wetterfeste Kleidung
 und ein kleines Rucksack-Vesper

20 € pro Familie zur Versorgung der Tiere

Anmeldung unter: Tel. 07653-1314 (abends) oder esel-lama-wandern@email.de.
 Anschrift: Eselhof, Brändestr. 9, 79853 Lenzkirch-Kappel

Weitere Infos: hochschwarzwald.de/veranstaltungen


KIRCHE & GLAUBE**Evangelische Kirchengemeinde Schluchsee-Lenzkirch**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

#aneurerseite
#fürgerechtigkeit



18

18.00 – 18.30 Uhr

04

18.00 – 18.30 Uhr

MÜNSTERPLATZ

**WIR STEHEN
– IN SCHWARZ UND
SCHWEIGEND –
AN DER SEITE DER
BETROFFENEN
SEXUALISierter
GEWALT IM
ERZBISTUM FREIBURG**

Initiative der
Priester und
Diakone in der
Erzdiözese
Freiburg



kfd
KATHOLISCHE
FRIALINGSPRENSCHAFT
DEUTSCHLANDS
Diözesanverband Freiburg

Freiburg-Rieselfeld

#aneurerseite #fürgerechtigkeit Foto: Diösanverband Freiburg

Adventgemeinde Titisee- Neustadt

Bahnhofstr.12

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

In diesem Quartal Thema : Die Botschaft der Drei Engel, wichtige Informationen für unsere Zeit.

Weitere Infos : Gemeinde Neustadt ;HOPE Tv : Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über Youtube.

10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

GOTT ist da wo Menschen leben!

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen,
Info 07654/8151

FeG - Freie evangelische Gemeinde

TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8 | 79822 Titisee-Neustadt

Pastor: Matthias Dobutowitsch | Tel. 07651-2753

www.feg-tn.de/fegtn@gmx.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage. Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten. gebetsteam@feg-tn.de

Ihre FeG Titisee-Neustadt



VEREINE

Bläserjugend Lenzkirch e. V.



Am Samstag, dem 25.03.2023, fand die alljährliche Mitgliederversammlung der Bläserjugend Lenzkirch im Gasthaus „Zum Schneck“ statt. Wir haben uns sehr über alle Zöglinge und Eltern gefreut, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Im Rahmen der Versammlung wurden einige Neubesetzungen in der Vorstandschaft beschlossen. Madeleine Probst, die in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Lena Hozik eine unserer beiden ersten Vorsitzenden war, stellte sich leider nicht mehr zur Wahl. Ihren Posten übernimmt Christiane Ege, die bisher als Beisitzerin tätig war. Sie wird den Verein künftig gemeinsam mit Lena führen. Den Posten der Beisitzerin übernimmt nun Maria Pfaff, Rechnerin bleibt Jasmin Veit und Schriftführerin ist weiterhin Sarah Ziegler. Wir bedanken uns bei Madeleine für die gute Zusammenarbeit und ihr großes Engagement als erste Vorsitzende und sind gespannt auf die bevorstehenden Aufgaben in unserem neuen Vorstands-Team.

Bereits Anfang des Jahres gab es eine gute Nachricht für die Bläserjugend: Mit Frank Hertweck wurde ein neuer Dirigent für das Vororchester und die Jugendkapelle gefunden. Wir freuen uns auf die kommende Zeit mit ihm und auf seine Arbeit mit den jungen Musikerinnen und Musikern.

Außerdem gratulieren wir unserem Posaunisten Florian Waldvogel, der am 25. März erfolgreich das Jungmusiker-Leistungsabzeichen in Silber absolviert hat.



Von links: Jasmin Veit, Sarah Ziegler, Christiane Ege, Maria Pfaff und Lena Hozik

Deutsches Rotes Kreuz

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 14.45-15.45 Uhr im Kursaal statt. Bei Fragen wende Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

DRK Lenzkirch Übungsabend

findet am Mittwoch 19. April 2023 um 19.30 Uhr im DRK-Haus statt.

Freiwillige Feuerwehr Lenzkirch



Freiwillige Feuer Lenzkirch – Abt. Raitenbuch

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lenzkirch Abt. Raitenbuch

Am 21.04.2023 findet um 20:00 Uhr die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lenzkirch Abt. Raitenbuch im Kulturhaus in Raitenbuch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bestellung der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kommandos
9. Neuaufnahmen / Ehrungen
10. Grußworte
11. Vorschau 2023

Füreinander Miteinander e. V.



Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:

**Montag oder Donnerstag, jeweils von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Tel.: 07653/9649696 (AB wird werktätlich abgehört).**

Fußballclub Lenzkirch



Fußballergebnisse

Herren

17. Spieltag: Kreisliga A2 Schwarzwald Herren

+++ Ungefährdeter Derbysieg +++

SG Lenzkirch-Saig – SG Schluchsee/Feldberg: 4:1

Es war wieder Derbyzeit. Das nasse Kunstgrün in Saig lockte Zuschauer und die Kicker auf die Saiger Höhe. Es stand wieder das Derby gegen Schluchsee an. Das Tabellenschlusslicht vom See hatte sich einiges vorgenommen. Im Hinspiel konnte die SGLS nur durch ein Eigentor die drei Punkte entführen. Stetig einsetzender kräftiger Regen vermehrte den Beobachtern von der Seite keineswegs die Stimmung.

Der erste Abschluss gehörte Viktor Schuchart der sich somit im Spiel anmeldete. Kurz darauf erzielte Nico Maier ein Abseitstor. Die Hausherrn waren von Beginn an dominant und griffig in den Aktionen. Auf dem nassen Grün waren sie meistens gedankenschneller als der Gegner und konnten durch gepflegten Spiel Aufbau immer wieder begeistern. Die Gäste hatten Mühe und Not die Vorgaben vom Trainer umzusetzen. Nach guten zehn Spielminuten verloren sie zunehmend die Konzentration und spielten öfters unüberlegt als überlegt. Die Führung durch ein 30-Meter Freistoßtor von Moritz Stohr ließ die Gesichter der Gäste dann erstarren. Die SGLS blieb weiter am Drücker. Nico Binder probierte es aus der Distanz, Torhüter lässt prallen, Moritz ist wieder zur Stelle und schiebt zum 2:0 ein. Mit einer grundsoliden Darbietung der SGLS ging es zum Pausentee.

Kaum den Tee ausgetrunken wurde der Anschlusstreffer jubelt. Die Gäste kamen ebenfalls durch ein Abstaubertor nochmals ran. Hektische 10 Minuten ließen ein Hauch von Derbycharakter entstehen. Die reife Heimmannschaft wusste aber mit der Situation umzugehen und stellte den alten Abstand wieder her. Philipp Reinhard, wenige Augenblicke zuvor eingewechselt, bereitete das dritte Tor durch eine scharfe Hereingabe vor. Viktor Schuchart bedankte sich dafür und traf zu seinem 8. Saisontreffer. Es folgte ein Gaumenschmaus. Wie ein Eis an einem heißen Sommertag oder ein liebevoll gebackener Kuchen des Partners. Das schönste Tor des Spiels entstand wieder durch den umtriebigen Reinhard, der sich bis zur Grundlinie durchsetzte. Hier erfolgte das Abspiel auf Tim Rüdiger der mit der Hacke den hinter ihm einlaufenden Viktor bediente. Somit war dieser blank vor dem Tor und das Ergebnis eindeutig. 4:1 im Derby gegen harmlose Schluchsee. Mit dieser Leistung wird es für Schluchsee schwer sich in der Liga zu halten. Ein Spiel der besseren Sorte von der SGLS, wobei die Leistung wiederum beim nächsten Spiel bestätigt werden muss.

Es spielten:

T.Ganter, J. Winkelmeier, T.Böhler, F.Jägler, J.Veit (55. I.Kurdic), N.Binder (80. P.Uhlmann), M.Stohr, N.Winter, N.Maier (61. P.Reinhard), V.Schuchart, T.Rüdiger (77. C. Panizic)

Tore: 1:0, 2:0 (27./33. M.Stohr), 2:1 (51), 3:1, 4:1 (65./72. V. Schuchart)

+++ Endlich wieder gewonnen +++

SG Lenzkirch-Saig 2 – SG Schluchsee/Feldberg 2: 4:2

Die Zweite ging durch den Doppelpack vom Maurice Straub in Führung. Spielerisch war die Zweite überlegen, kämpferisch jedoch ungewohnt unterlegen. Auf dieser Führung ruhte man sich ein wenig aus und ging nicht mehr überzeugend gegen den Ball oder in die Rückwärtsbewegung. Durch einen einfachen Doppelpass wurde die heimische Innenverteidigung ausgehebelt und Schluchsee markierte den Anschlusstreffer. Im Tor überzeugte Philipp Jägler in jeglichen Belangen. Er rettete nun fast minütlich die Führung. Durch ein Ballverlust der SGLS in des Gegners Hälfte, rannten zwei Schluchseer auf das heimische Tor zu. Hier konnte Philipp Jägler nichts mehr ausrichten. Ein gerechtes 2:2 zur Halbzeit. In der 53. erhöhte Oliver Bartberger auf 3:2 und Andreas Morath durch einen Handelfmeter zum 4:2 Endstand. Nach dem vierten Gegentor gaben sich die Gäste auf und das Spiel plätscherte noch 25 Minuten vor sich hin. Endlich wieder ein Sieg der Zweiten, der dringend benötigt wurde für das Selbstvertrauen. Vor allem aber weil damit auch die Zweite ihr Derby erneut gewinnen kann.

Schwimmbadförderverein Kappel



Frühjahrsmüdigkeit ade
- Wir machen wieder Beckenbodengymnastik!

Aufruf zum Schwimmbadputz
am Samstag, dem 15. April 2023,
10 Uhr im Freibad Kappel.

Gemeinsam putzen wir das Becken, richten die Grünanlagen des Kappeler Freibads her und wecken unser schönes Freibad aus dem Winterschlaf.

Beim Schrubben, Harken, Jäten, Zupfen - jeder ist zum Helfen herzlich willkommen. Bitte wetterfeste Kleidung, Gummistiefel & Handschuhe mitbringen. Für Verpflegung wird selbstverständlich auch gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!

Handharmonica-Club Hochfirstklänge

Zeit das Akkordeon abzustauben...

Nach einer Zeit der Pause suchen wir Dich als

Dirigentin / Dirigenten und / oder als Mitspielerin / Mitspieler

bei uns im Harmonika Club Hochfirstklänge in Saig.

Der Harmonika Club Hochfirstklänge aus Saig ist ein langjähriger Traditionsverein, der bisher ein buntes Repertoire, d.h. nicht nur traditionelle und heimatverbundene Stücke, sondern auch moderne und internationale Stücke sowie kirchliche Musik umfasste. Wir spielen aus Spaß an der Freude und die Pflege der Kameradschaft ist ein wichtiger Bestandteil im Verein.

Um neu durchstarten zu können suchen wir eine **musikalische Leitung** und **neue Mitspielerinnen und Mitspieler**, die Lust haben mit uns ein neues Programm auf die Beine zu stellen, im Rahmen von Projekten aufzutreten und die Kameradschaft zu pflegen.

Wir freuen uns über jeden Kontakt! Bei Rückfragen kannst Du Dich gerne bei unserer Vorsitzenden Michaela Keller unter 07653 960152 oder harmonika-club-saig@gmx.de melden.

Landfrauenverein Saig



Fridays for fitness - ein gemeinsames Angebot der Landfrauen Saig und des SV Saig

Du hast Spaß an Sport in einer Gruppe und suchst dafür einen lockeren Rahmen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir treffen uns immer **freitags von 9 bis 10 Uhr im Haus des Gastes in Saig** um gemeinsam Sport zu machen. Du kannst einfach nur mitmachen oder auch selbst eine Stunde gestalten. Ob Step-Aerobic, Tabata, Yoga, Walken oder Rad fahren, wir machen das, was angeboten wird. Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder jederzeit willkommen.

Falls du Interesse hast, melde dich einfach unter 0176 64133808 bei Bianca Sigwarth.

und außerdem gibt es nach wie vor unsere

Präventive Gesundheitsgymnastik

immer **dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr im Haus des Gastes in Saig** mit Veronika Sigwarth.

Gemeinsam trainieren wir in lockerer Runde unseren ganzen Körper vom Kopf bis zu Zeh, für mehr Beweglichkeit und Wohlbefinden.

Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit willkommen, gerne auch zu nächst einfach mal zum „schnuppern“.

Wir freuen uns auf euch!

Landfrauen Saig - die Vorstandschaft

Einladung zur Stubede am 19.04.2023

Wir treffen uns zur nächsten Stubede im Rathaus Saig am

Mittwoch, 19.04.2023 ab 19.00 Uhr.

Wir nähern an diesem Abend **Leseknochen**.

Mit dem Leseknochen liegst du entspannt und bequem im Bett

oder auf der Couch. Hier kannst du ihn am besten als Nackenkissen verwenden. Durch seine spezielle abgerundete Form, passt er sich der Nackenpartie ganz wunderbar an. So werden der Kopf, die Wirbelsäule und die Bandscheibe optimal gestützt. Aber auch als Buchstütze, Bauchstützkissen oder Rückenkissen kannst du ihn verwenden.

Soweit vorhanden sind mitzubringen Stoff (auch hier wieder Upcycling aus ausgedienter Kleidung/Dekostoff möglich), Füllwatte und Nähmaschine. Selbstverständlich kann während der Stubede auch eine beliebige andere Handarbeit ausgeführt werden, oder du kommst einfach nur zum plaudern.

Wir freuen uns auf euch und einen gemütlichen Abend.

Landfrauen Saig - die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Lenzkirch



Samstag, 15.04.2023 Schwarzwaldverein Neustadt Aktionstag „Reinigung Rümmelesteg/ Bachheim“

Der Schmutz des letzten Jahres sollte zum Erhalt entfernt werden.

Treffpunkt: 9 Uhr, Parkplatz Norma.

Freiwillige Helfer aus anderen Ortsgruppen sowie Freunde sind gern willkommen. Handschuhe, Reinigungsgerät bitte mitbringen.

Anmeldung und Info: Joachim Benitz Tel. 07651 3650

Samstag, 15.04.2023 Schwarzwaldverein Lenzkirch Mystische Natur in der Rötenschlucht

Eine Rundwanderung durch die wunderbare Natur der Rötenschlucht.

Treffpunkt: 13 Uhr Lenzkirch Kurhaus oder 14 Uhr

Wanderparkplatz Rötenschlucht

Strecke: 10.8 km, ~300 Hm, festes Schuhwerk

Anmeldung bis 14.04. bei Sabine Schmidt

Tel. 0162 78 08 543

Sonntag, 16.04.2023 Schwarzwaldverein Titisee Kirschbaumblüte am Kaiserstuhl

Unsere Tour führt vom Bahnhof in Wasenweiler ins Liliental zum Gasthaus Lenzenberg (Einkehrmöglichkeit) und anschließend nach Ihringen.

Strecke: 10 km, 3 Std,

Treffpunkt: 9:30 Uhr am Bahnhof Titisee Fahrt mit Zug (Regio o. Gästekarte)

Anmeldung bis 15.04. bei Wanderführer Oskar König

Tel. 07651 8779

Sonntag, 16.04.2023 Schwarzwaldverein Neustadt Auf dem Kapellenweg durchs schöne Dreisamtal mit Herrn Homlicher

Vom Bhf Kirchzarten mit dem Bus nach Zarten zur Johanneskapelle und dem herrlichen Klostersgarten nach Hildegard von Bingen. 7 km ca. 4 Std, sehr leichte Tour

Treffpunkt: 10:15 Uhr, Bahnhof Neustadt (Regiokarte)

Anmeldung bei Wanderführer Bernd Speer erforderlich

Tel. 07651 1546

Sonntag, 23.04.2023 Schwarzwaldverein Neustadt Von Neustadt über Kappel nach Unterlenzkirch

Strecke: Neustadt- Waldkönig – Franzosenkreuz – Kappel - Unterlenzkirch - Brauerei Rogg, ca. 9 - 10 km.

Treffpunkt: 10 Uhr Bahnhof Neustadt, Bahnübergang

Anmeldung und Info bei Günter Kotz erforderlich

Tel. 07651 2125

Stadtmusik Musikverein Lenzkirch



Der erste Vorsitzende der Stadtmusik, Christoph Stabla hatte die ehrenvolle Aufgabe 3 Musiker für Ihre langjährigen Verdienste rund um die Blasmusik als Ehrenmitglieder zu ernennen. Alexandra Schrot, Frank Marder und Martin Booz erhielten bei der Mitgliederversammlung am 25. März die Ernennungsurkunde.

Alexandra Schrot war insgesamt 42 Jahre aktives Mitglied im Holzregister. Die Klarinette war ihr Markenzeichen. Bei den Veranstaltungen war sie eine zuverlässige Stütze und immer bereit, wenn man irgendwo mit anpacken musste. Zur fünften Jahreszeit gehörte sie zu den Schlagzeugwüiber, deren Mitbegründung sicherlich auch ihren humorvollen, kameradschaftlichen Art zuzuschreiben ist. Ein Dankeschön gilt ihr auch für die langjährige Unterstützung der Bläserjugend, bei der sie 11 Jahre als Jugendausbilderin tätig war und so die Zukunft der Stadtmusik sicherte.

Frank Marder hat bereits 1977 als Trompeter begonnen und war eine sichere Bank im kleinen Blech. Im Jahre 2005 wechselte er zum Tenorhorn und stütze seither dieses Register mit viel Engagement, Motivation und vor allem musikalischem Können. Während seiner Zeit als aktives Mitglied gestaltete er die Geschicke des Vereins als Inventarverwalter und 10 Jahre lang als Beisitzer in der Vorstandschaft mit.

Martin Booz darf man unbestritten als Urgestein der Stadtmusik bezeichnen. Knapp 50 Jahre lang musizierte er an der Trompete und dies mit ausgesprochener Freude und einer allseits beliebten humorvollen Art und Weise. Über seine Anekdoten während und nach den Proben konnten jung und alt lachen und so trug er wahrlich zur guten Laune und einer innigen Kameradschaft über die Generationen hinweg bei.

Allen drei neuen Ehrenmitgliedern gilt unser aller Kompliment und Dankeschön für die langjährige Unterstützung in der Stadtmusik Lenzkirch. Als Vorbilder für die Jugend wurden sie mit einem Präsent aus den aktiven Reihen verabschiedet.



Martin Booz, Frank Marder, Alexandra Schrot (fehlt) Foto: Lena Hozik

STELLENANZEIGEN DER NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN

Die Stadt Titisee-Neustadt, aufstrebendes Mittelzentrum mit ca. 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als größte kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald nahezu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Wir stehen für Vielfältigkeit und Diversität. Engagierte Arbeitskräfte, die mit uns gemeinsam die Zukunft von Titisee-Neustadt gestalten möchten, sind bei uns willkommen. Die Bürgerinnen und Bürger stehen im Zentrum unseres Handelns.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Jugendtreff
- Einen Elektriker (m/w/d) für die städtische Kläranlage

Was Sie erwarten können:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entsprechend Ihrer persönlichen und fachlichen Bildungsvoraussetzungen
- Sie profitieren von individuell auf Sie abgestimmten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns sehr am Herzen, deshalb bieten auch wir Gesundheitsförderungsmaßnahmen an
- Wir sorgen für einen sicheren Arbeitsplatz und zahlen dazu in die betriebliche Altersvorsorge für Sie ein
- Bei Bedarf bieten wir Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Suche von Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 12):

Fiese Erpressung! – Abzocke mit Nacktaufnahmen

Das sogenannte **Sextortion**, also die Erpressung mit angeblichen Nacktaufnahmen, ist für Cyber-Kriminelle eine lukrative Form des Betrugs. Sie drohen ihren Opfern in E-Mails mit der **Veröffentlichung von intimen Bildern, Videos und anderen Daten**. Wer sich verunsichern lässt, zahlt oft nicht nur einmal. Zum Schutz gegen solche erpresserischen E-Mails und andere Spam-Mails sollten alle Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich einen **Spamfilter** nutzen, der betrügerische Mails abfangen kann, bevor diese die Postfächer von potentiellen Opfern erreichen. Neben massenhaften Spam-Angriffen, gibt es auch Fälle, in denen **Kriminelle gezielt Kontakt über soziale Netzwerke oder Chats suchen**. Getarnt als neue Internetbekanntschaft versuchen sie, ihre Opfer **vor der Webcam zu sexuellen Handlungen zu überreden**. Die davon erstellten Aufnahmen nutzen sie, um ihre ahnungslosen Opfer später zu erpressen. Daher gilt es insbesondere bei Internetkontakten vorsichtig zu sein, die **Webcam ausgeschaltet** zu lassen und sich auch nicht zu intimen Aufnahmen überreden zu lassen.

Wenn Sie Opfer von Sextortion geworden sind

- **Überweisen Sie kein Geld.** Die Erpressung hört nach der Zahlung meist nicht auf.
- Kontaktieren Sie, wenn nötig, den **Netzwerkbetreiber** und veranlassen Sie, dass das **Bildmaterial von Ihnen gelöscht wird.**
- **Brechen Sie den Kontakt** zu der anonymen Person sofort ab, reagieren Sie nicht auf Nachrichten.
- Sichern Sie die **Chatverläufe** und **Nachrichten** mittels Screenshot und erstatten Sie **Anzeige bei der Polizei**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

**Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg**

Ein Workshop für Mütter mit Kleinkindern bis sechs Jahre, die diese Fragen täglich im Blick haben (müssen). Ziel des Workshops ist es, die eigene Lebenssituation zu reflektieren, zu erkennen wieso wir in dieser Aufgabenspirale gelandet sind und wie wir wieder herauskommen können. In dem Workshop erwarten euch Input aus dem Buch, Analysetechniken, Raum für Austausch und Coaching durch systemische Beratung.
Wer besorgt die Weihnachtsgeschenke?
Wer holt die Kinder ab?
Wer schmeißt den Haushalt?
Wer hat die Termine im Kindergarten auf dem Schirm?
Wer ...
Wann: Sechs Montag-Termine (siehe Vorderseite) jeweils von 17:30 – 19:00 Uhr

Wo: Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
Hirschenbuckel 3
79822 Titisee-Neustadt

Mit wem: Carolin Gloeden
Sozialarbeiterin, Systemische Beraterin

Anmeldung bis
zum 17.04.2023
per E-Mail unter
adriana.ciocea@diakonie.ekiba.de

Jetzt Deutschland-Ticket auf 1. Mai bestellen

- Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) startet der Verkauf des Deutschland-Tickets
- Wer sein Deutschland-Ticket bis 15. April bestellt, erhält zum 1. Mai das neue Abo
- Abonentinnen und Abonnenten der RegioKarte können einfach wechseln

Deutschland-Ticket am besten online bestellen

Ab dem 1. Mai gibt es das Deutschland-Ticket für 49,- Euro pro Monat für den Nahverkehr in ganz Deutschland. Zum bundesweit festgelegten Vorverkaufstermin am 3. April startet auch der RVF mit dem Verkauf des Tickets. Das Deutschland-Ticket ist ein neues Angebot, das es ausschließlich im Abo gibt. Anders als beim 9-Euro-Ticket ist die Nutzung bestehender Fahrscheine als Deutschland-Ticket nicht möglich. Kundinnen und Kunden, die das günstigste Angebot nutzen wollen, können ab dem 3. April ein Deutschland-Ticket-Abo abschließen. Im Re-

gio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bestellen Interessierte das Deutschland-Ticket dann am schnellsten und einfachsten online unter: abo.vag-freiburg.de/abo

Wichtig ist, dass die Bestellung des Abos bis einschließlich zum 15. April bei der VAG vorliegen muss. Diese betreut alles Abos im Auftrag des RVF.

Wer sich für das Deutschland-Ticket bereits hat vormerken lassen, wird von RVF und VAG automatisch kontaktiert. Interessierte finden auf der Homepage des RVF unter <https://www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket> ausführliche Informationen zum Deutschland-Ticket.

Einfacher Wechsel vom Abo der RegioKarte ins Deutschland-Ticket

Alle Kundinnen und Kunden, die aktuell ein Abo der RegioKarte haben, können einfach ins Deutschland-Ticket wechseln. Dazu wurden alle Fahrgäste mit RegioKarten Abo bereits angeschrieben. Wer sich für das Deutschland-Ticket entscheidet, kann über seinen AboOnline-Kundenzugang auf den Webseiten der VAG unkompliziert den Wechsel in das Deutschland-Ticket vornehmen. Wichtig ist, dass das Deutschland-Ticket immer zum 15. des Vormonats bestellt werden muss, wenn es ab dem nächsten Monat starten soll.

Nach einem Wechsel in das Deutschland-Ticket verlieren die RegioKarten aus dem Abo, die Kundinnen und Kunden dann noch zuhause haben, automatisch ihre Gültigkeit.

Damit das Deutschland-Ticket auch außerhalb des RVF problemlos anerkannt wird und kontrolliert werden kann, wird es einen entsprechenden Code auf dem Fahrschein geben. Zum Ende des Jahres müssen dann alle Papier-Fahrscheine – so will es der Bund – durch einen digitalen Fahrschein ersetzt werden. Kundinnen und Kunden im RVF erhalten das Deutschland-Ticket dann als Fahrschein auf ihr Handy oder per Chipkarte.

Häufige Fragen zum Deutschland-Ticket**Was ist das Deutschland-Ticket und wieviel kostet es?**

Mit dem Deutschland-Ticket sind Sie mit Bus und Bahn für 49 Euro im Monat mobil – und zwar bundesweit! Es wird als monatlich kündbares Abonnement zum 1. Mai 2023 eingeführt.

Wo gilt das Deutschland-Ticket und wo nicht?

Das Deutschland-Ticket gilt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln Deutschlands, auch in der zweiten Klasse der S-Bahnen und Regionalzüge. Es gilt nicht in den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE) sowie bei Anbietern wie zum Beispiel FlixTrain/FlixBus.

Wann startet der Verkauf für das Deutschland-Ticket?

Der Verkauf startet bundesweit am 03.04.2023. Eine Abo-Bestellung ist immer bis zum 15. des Vormonats möglich. Wer also im Mai mit dem Deutschland-Ticket fahren will, muss bis einschließlich 15. April bestellen.

Wie und wo erhalte ich das Deutschland-Ticket?

Das Deutschland-Ticket kann als monatlich kündbares Abonnement für 49 Euro/Monat erworben werden. Es wird ab 3. April über AboOnline bei der VAG erhältlich sein. Eine Bestellung muss immer bis zum 15. des Vormonats erfolgen, sprich für den Mai bis einschließlich den 15. April. Kundinnen und Kunden des Abos der RegioKarte wird eine einfache Wechselmöglichkeit angeboten. Ab dem 3. April gibt es an den größeren Verkaufsstellen im RVF auch Bestellscheine. Bequemer und einfacher ist AboOnline.

Kann ich mit dem Deutschland-Ticket andere Personen, Hunde und Fahrräder mitnehmen?

Nein. Eine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren ist nicht möglich. Kinder unter 6 Jahren können weiterhin kostenlos mitgenommen werden. Auch Hunde und Fahrräder können nicht deutschlandweit mitgenommen werden. Für die

Mitnahme von Hunden und Fahrrädern im RVF gelten unsere tariflichen Regelungen.

Ist das Deutschland-Ticket übertragbar?

Nein. Das Deutschland-Ticket ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Bietet das Deutschland-Ticket die RVF Mobilitätsgarantie?

Für bei der **VAG abgeschlossenen Deutschland-Tickets** gilt die Mobilitätsgarantie für Fahrten innerhalb des Verbundgebietes gemäß unseren tariflichen Regelungen.

Bietet das Deutschland-Ticket Mobilitätsrabatte bei weiteren Partnern?

Für bei der **VAG abgeschlossene Deutschland-Tickets** gelten die Mobilitätsrabatte bei Frello, Carsharing etc.

Gibt es das Deutschland-Ticket auch für die 1. Klasse?

Für bei der **VAG abgeschlossene Deutschland-Tickets** ist für einen Aufpreis von zusätzlich 49 Euro pro Monat die 1. Klasse im Schienennahverkehr erhältlich. Diese Regelung erstreckt sich auf ganz **Baden-Württemberg**, aber **nicht** auf ganz Deutschland! Darauf haben sich die 18 Verbände in Baden-Württemberg verständigt.

Muss ich für das Deutschland-Ticket mein Abo der RegioKarte kündigen?

Wenn Sie bereits ein Abonnement der RegioKarte besitzen, müssen Sie nichts tun! Der RVF kontaktiert Sie und erklärt Ihnen, wie Sie ins Deutschland.Ticket wechseln können. Bis zum 15. April können Sie entscheiden, welches Abo Sie ab 1. Mai nutzen wollen. Natürlich ist auch ein späterer Wechsel ins Deutschland-Ticket möglich – dann immer mit Bestellung bis zum 15. des Vormonats, damit das neue Abo zum nächsten Monatsersten bei Ihnen ist.

Werden alle Vereinbarungen meines Abos automatisch übernommen?

Anders als beim 9-Euro-Ticket kann kein bestehendes Abo zum Deutschland-Ticket werden. Es handelt sich beim Deutschland-Ticket um ein gänzlich neues Abo mit den o.g. Eigenschaften. Ein einfacher Übertrag der Vereinbarungen, wie z.B. Mitnahmeregelungen, findet **nicht** statt.

Ich habe eine RegioKarte Jahr. Kann ich ins Deutschland-Ticket wechseln?

Ja, unter Berücksichtigung der regulären Erstattungsregelungen für nicht genutzte Monatsabschnitte. Dafür wenden Sie sich bitte an das Verkehrsunternehmen, bei dem Sie die RegioKarte Jahr gekauft haben.

Was gilt für Kinder?

Kinder unter sechs Jahren fahren wie bisher kostenlos mit dem ÖPNV und benötigen kein Deutschland-Ticket. Kinder über 6 Jahre müssen eine Fahrkarte erwerben. Hier bietet sich für Baden-Württemberg das [RVF JugendTicketBW](#) für max. 30,42 Euro pro Monat an.

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

„Schwanger?!“

Ein Web-Seminar mit Antworten rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie wissen von Unterstützungen während der Schwangerschaft, von Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld. Doch Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Dann machen Sie doch gerne bei unserem ZOOM-Web-Seminar mit am **Mittwoch, 03.05.2023 um 18:00 Uhr**.

Nach Ihrer [Anmeldung per Mail](#) teilen wir Ihnen das weitere Vorgehen mit. Voraussetzung ist ein internetfähiger PC, Laptop, Tablet oder Smartphone. Das Web-Seminar dauert ca. 90 Minuten und ist kostenlos.

Anmeldung unter hildegard.mueller@diakonie.ekiba.de oder katrin.goepfert@diakonie.ekiba.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung: 07631 1777-52 oder 07631 1777-43

Wir freuen uns auf Sie! J

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald, Schwangerschafts- & Familienberatung, Hebelstraße 1a, 79379 Müllheim

Weltgesundheitsstag

Gesundheit am Arbeitsplatz: Vorbeugen mit »RV Fit«

Mit dem Präventionsangebot »RV Fit« der Deutschen Rentenversicherung können Beschäftigte kostenfrei gesundheitliche Probleme und Risiken frühzeitig und aktiv angehen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg anlässlich des Weltgesundheitsstages am 7. April hin.

»RV Fit« ist ein von Ärztinnen und Ärzten entwickeltes, mehrmonatiges Präventionsprogramm für Berufstätige. Es beinhaltet Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Prävention heißt, Krankheiten und Einschränkungen vorzubeugen und setzt daher früher an als eine Rehabilitation. Bereits bei ersten gesundheitlichen Beschwerden wie Verspannungen, leichtem Übergewicht, Stress oder Schlafproblemen können sich Versicherte ganz einfach online für »RV Fit« anmelden. Ein ärztlicher Befundbericht ist nicht nötig, allerdings sollte man seine Rentenversicherungsnummer zur Hand haben. Weitere Infos und die direkte Möglichkeit der Anmeldung gibt es unter www.rv-fit.de.

Von »RV Fit« profitieren Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen

Beschäftigte können durch ein maßgeschneidertes Präventionsangebot den steigenden Anforderungen in Beruf und Alltag besser gerecht werden. Damit stehen sie den Unternehmen länger zur Verfügung.

Auch Arbeitgeber können etwas zur Gesundheit ihrer Beschäftigten beitragen. Mit dem Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben sie einen Partner für ihr betriebliches Gesundheitsmanagement an ihrer Seite. Dieser unterstützt Arbeitgeber darin, ihre Mitarbeitenden gesund und motiviert zu halten. Mehr dazu unter www.driv-bw.de/firmenservice.

Hinweis an die Redaktionen:

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 6,9 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

LACHSFORELLENFILET UNTER DER SESAMKRUSTE AN KRESSESCHAUM MIT KAISERSTÜHLER FRÜHLINGSZWIEBEL- KARTOFFELBREI UND RADIESCHEN-KRESSE-SALAT

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN

LACHSFORELLENFILET UNTER DER SESAMKRUSTE

600 g Lachsforellenfilets mit
oder ohne Haut
1 EL Zitronensaft
½ TL Meersalz
1 Prise Pfeffer, gemahlen
1 Ei
1 TL Honig
1 EL Wasser
4 EL Mehl
50 g Sesam
50 ml Rapskernöl zum Braten

KRESSESCHAUM

100 ml Gemüsebrühe
200 ml Milch 1,5% Fett
1½ geh. EL Klassische Mehlschwitze, hell
1 Beet Kresse
Pfeffer
etwas geriebene Muskatnuss

FRÜHLINGSZWIEBEL- KARTOFFELBREI (= Püree)

4 große mehlig kochende



Kartoffeln
4 EL Butter
6 EL heiße Milch
4 EL Sahne
5 Frühlingszwiebeln, fein geschnitten
Salz
etwas Muskat zum Abschmecken

RADIESCHEN-KRESSE- SALAT

50 g Honig
1 EL Senf
2 EL heller Balsamico
60 ml Olivenöl
40 ml Sonnenblumenöl
80 ml Mineralwasser
Salz, Pfeffer
etwas Limettensaft
10 Radieschen, geputzt, in Scheiben gehobelt
3 EL fein gewürfelte Gurken
½ Frühlingszwiebel mit Grün, fein geschnittenen
1 Beet (Pappschachtel) Kresse

ZUBEREITUNG

LACHSFORELLENFILET UNTER DER SESAMKRUSTE:

Die Filets mit dem Zitronensaft beträufeln, dann mit Meersalz und Pfeffer würzen. Das Ei mit dem Honig und dem Wasser verrühren. Die Lachsforellenfilets erst im Mehl wenden, dann im Ei und zum Schluss in Sesam panieren. Rapskernöl in einer Pfanne erhitzen und die Filets bei mittlerer Hitze knusprig braten.

KRESSESCHAUM:

Gemüsebrühe und Milch aufkochen lassen Mehlschwitze einrühren, 1 Minute kochen. Kresse kurz abschneiden. In die Sauce geben und mit dem Schneidstab pürieren. Mit Salz, Pfeffer und Muskat abschmecken. Vor dem Servieren nochmals mit dem Mixer aufschäumen.

KAISERSTÜHLER FRÜHLINGSZWIEBEL- KARTOFFELBREI:

Kartoffeln schälen, achteln und in Salzwasser weichkochen. Sofort durch ein Sieb streichen, salzen und mit der Butter glattrühren. Die heiße Milch unterrühren und dann die Sahne. Die Frühlingszwiebeln dazu geben und alles gut vermischen. Mit Muskat abschmecken.

RADIESCHEN-KRESSE-SALAT:

Aus Honig, Senf, Balsamico, den Ölen, Mineralwasser, Salz, Pfeffer und Limettensaft ein leicht säurebetontes Dressing herstellen. Radieschen, Gurke und Frühlingszwiebeln in eine Schüssel geben, durchmischen und mit ca. ⅙ des Dressings marinieren. Zum Schluss Kresse kurz abschneiden und obendrauf gegeben, restliches Dressing darüberträufeln.

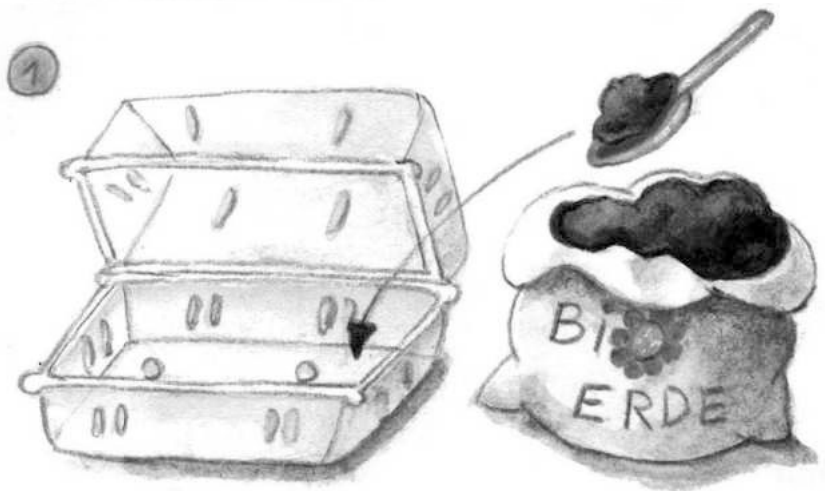
TIPPS & TRICKS

Frühlingszwiebeln welken schnell, deshalb bald verarbeiten. Dabei immer erst waschen, je nach Beschaffenheit die äußere Haut entfernen. Die hellgrünen und weißen Bestandteile der Frühlingszwiebel können ebenso gut verwendet werden wie die grünen, lauchartigen Blätter. - Der Fettgehalt liegt bei einer Lachsforelle etwas höher als bei einer Forelle, aber im Vergleich zu Lachs ist sie magerer. Die Haut der Lachsforelle kann man mitessen. Übrigens: Je fetter ein Fisch, desto mehr Omega-3-Fettsäuren.



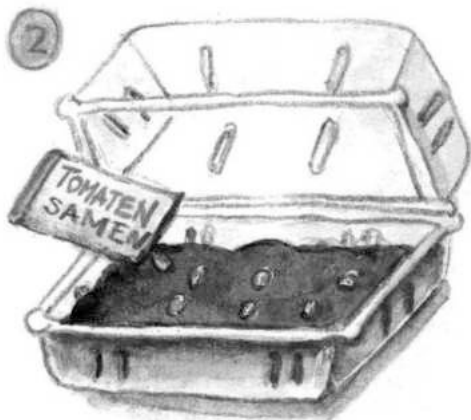
Das brauchst du:

- eine Plastikverpackung (z. B. von Pilzen)
- Bio-Blumenerde
- Samen (z. B. Tomatensamen)
- eine Schere
- eine kleine Schaufel



So geht es:

Bohr mit der Schere kleine Löcher in die Plastikbox und den Deckel. So kommt von oben Luft an die Erde und unten kann das Wasser ablaufen. Befüll nun die Plastikbox mit der Bio-Blumenerde.



Als Nächstes kannst du die Samen säen. Damit die Pflanzen später genug Platz haben, solltest du darauf achten, die Samen nicht zu nah beieinander auszustreuen. Bedeck sie mit etwas Erde und gieß sie vorsichtig!



Stell die Box nun an einen warmen, hellen Ort, zum Beispiel auf die Fensterbank. Ab und zu solltest du dein Mini-Frühbeet lüften, damit sich kein Schimmel bildet. Schon nach ein paar Tagen kannst du die ersten kleinen Triebe sehen. Wenn die Pflänzchen etwa fünf Zentimeter groß sind, kannst du sie einzeln in Blumentöpfe setzen oder ab Ende April direkt in den Garten pflanzen.



**UNSERE
BELIEBTESTE
AKTION IST
WIEDER DA.**

*Tierisch
gut sparen...*

**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**



Unsere Aktion* ist vom 17.04.23 (KW 16) bis 30.06.23 (KW26) gültig.





*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

**Die Földiklinik, Fachklinik für Lymphologie,
Rösslehofweg 2-6, 79856 Hinterzarten
sucht Verstärkung im Service- Team (m/w/d)**

Der Arbeitsbereich umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Betreuung des Früh- und Abendbuffet
- Essenausgabe am Mittagstisch
- Vorbereitende Tätigkeiten in der Küche
- Spültätigkeiten
- Tischplanung der Patienten im Speisesaal
- HACCP Kenntnisse
- planmäßige Wochenend- und Feiertagsdienste / jedes 2. Wochenende frei
- 40 Stunden pro Woche, Arbeitszeitraum bewegt sich zwischen 05.45 Uhr und 20.00 Uhr je nach Dienst

Anforderungen:

- HACCP Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Patienten

Wir bieten Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und JobRad-Leasing an.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Frenzel oder Frau Uhlig von 06.00 Uhr – 13.00 Uhr gerne zur Verfügung, **Tel. 07652/ 124119**

Gerne können Sie uns auch eine schriftliche Bewerbung an kuechenleitung@foeldiklinik.de senden.

Nachruf

Am 23. März 2023 verstarb im Alter von 85 Jahren unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Gerlinde Hof

Sie leitete über viele Jahre unseren Campingplatz und war eine Freundin des Hauses.

Auf Ihren Wunsch wird Sie im Friedwald beigesetzt.

Wir werden Frau Hof in guter Erinnerung behalten.

Campingplatz Kreuzhof, Familie Rogg



Die Röm.-kath. Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau sucht für den Kindergarten St. Franziskus in Bernau ab sofort eine:

Pädagogische Fachkraft (w/m/d) 100% unbefristet

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.vst-schopfheim.de.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die:

Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden

Frau Tina Dreher-Graf

Adolf-Müller-Str. 5A

79650 Schopfheim

Tel: 07622/6760-45,

E-Mail: info@vst-schopfheim.de



Die Földiklinik, Fachklinik für Lymphologie

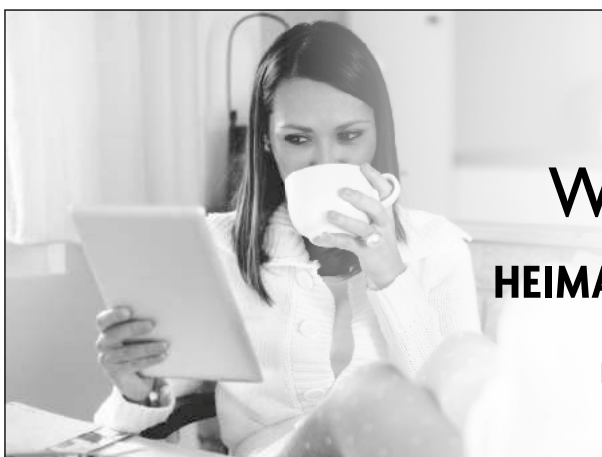
Rösslehofweg 2-6, 79856 Hinterzarten

sucht zur Verstärkung der Reinigungs- und Wäscheabteilung (geregelt Arbeitszeiten, Montag - Freitag) baldmöglichst

Mitarbeiter*innen

in Vollzeit oder Teilzeit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Chevalier gerne zur Verfügung (Tel. 07652 – 1240)



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

App Store Google Play



Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!



LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/242407



FORST- UND BAGGERUNTERNEHMER

Baggervermietungen
800 kg bis 9 Tonnen



Prozessorkopf am 8 Tonnen Bagger
bis maximal 40 cm Durchmesser
für Erst- und Zweidurchforstung

Harald Brotz
mobil +49 172 593 48 41 www.harald-brotz.de



Fliesenlegermeister

- Baustoffe
- Fliesen
- Natursteine
- Innenausbau
- Renovierungen
- Ausstellungsraum

79853 Lenzkirch · Bonndorfer Straße 21
Telefon 0 76 53 / 96 59 46 · Telefax 0 76 53 / 96 59 47
Mobil 0170 / 185 20 20

E-Mail: info@fliesen-matt.de · Internet: www.fliesen-matt.de

Fußpflege-Studio

Wieder- und Neueröffnung von Simone Fluck und Tara Köpfer In der Schwarzwaldstr.4, 79853 Lenzkirch am 15.04.2023 um 13:00 Uhr.

Wir freuen uns auf euren Besuch



Immobilienverkauf? Tel: 07720-858390 baum-immobilien.de
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Haushaltsauflösung !

Am Samstag, 15.04.2023 von 10.00 bis 15.00 Uhr.
Bei Ludwig, Sägackerweg 7, Schluchsee

Alles muss raus ! Vieles zu verschenken!
Möbel, Geschirr, Nippes, Deko, Lampen, Bilder, TV, Elektro u.s.w.

2-3-Zi.-Whg. in Lenzkirch gesucht

bis 600 Euro, Tel. 0162 / 69 98 543

VOLLMER
BESTATTUNGEN

IM HOCHSCHWARZWALD
79822 TITISEE-NEUSTADT
SCHEUERLENSTRASSE 19
TEL.: 07651/15 24 + 51 32
FAX 39 99

TRAUERBEGLEITUNG

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
www.dahoim-immobilien.de

NEU

**GROSSE, CHICE 3,5 ZI-ETW
IN FELDBERG-FALKAU**

- 100 m² Wohnfläche | Hochwertige Einrichtung | Bauj. 1913/Saniert 2001
- Herrlicher Aussichtsbalkon | Ruhige Lage
- Komplett möbliert | Mit Carport
- Als Ferien- oder Festwohnsitz geeignet

Kaufpreis: 333.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

Eff.KI: B EnVbr (Öl) 62,6 kWh/(m²·a) mit WW